

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 221/II
Eingangsdatum:	06.03.2003
Weitergabedatum:	06.03.2003
Fällig am:	20.03.2003
Beantwortet am:	
Erledigt am:	

Detlev Ronnisch (SPD)
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Einleitungen Teltowkanal

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viel Einleitungsstellen in den Teltowkanal im Bezirk Steglitz-Zehlendorf und auch Kleinmachnow, Teltow, Stahnsdorf sind bekannt?
2. Welche Stellen verfügen über eine Reinigung, Vorklärung oder Ölabscheidung?
3. Woher stammt das an den einzelnen Stellen eingeleitete Wasser?
4. Welche Schadstoffe werden eingeleitet, und ggf. welche Gefährdung geht davon aus?

Detlev Ronnisch

Antwort des Bezirksamts

Die oben genannte Kleine Anfrage beantworte ich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (als zuständiger Behörde nach Nr. 10 Abs. 2 Zust Kat Ord) wie folgt:

Zu 1.:

Es sind vom Berliner Stadtgebiet 109 direkte Einleitungen und 22 mittelbare Einleitungen

registriert. „Mittelbare Einleitungen“ gelangen zunächst in ein Sammelrohr, bevor sie das Gewässer erreichen. Aufgrund des Umfangs wird keine Übersichtskarte beigefügt. Über Einleitungen im Bereich Kleinmachnow, Teltow und Stahnsdorf liegen hier keine Erkenntnisse vor, da das Land Brandenburg zuständig ist.

Zu 2.:

Die direkten und mittelbaren Einleitungen sind im Einzelnen mit Reinigungsanlagen und Leichtflüssigkeitsabscheidern versehen. Für Niederschlagswassereinleitungen aus der öffentlichen Straßenentwässerung, die nicht mit Reinigungsanlagen ausgerüstet sind, werden mittelfristig Planungen für den Einbau dieser Anlagen (z.B. Sandfänge, Leichtflüssigkeitsabscheider, Bodenfilter u.a.) konzipiert.

Zu 3.:

Es handelt sich bei den Einleitungen hauptsächlich um die Ableitung von Niederschlagswasser aus der privaten Grundstücks- und öffentlichen Straßenentwässerung.

...

Hinzu kommen vier Notauslasseinleitungen der Berliner Wasserbetriebe sowie die Ableitung des geklärten kommunalen Abwassers des Klärwerkes Ruhleben in der Zeit vom 01.04. bis zum 30.09. eines jeden Jahres. Weiterer Haupteinleiter ist das BEWAG-Kraftwerk Lichterfelde mit Kühlwasser und Eluaten.

Zu 4.:

Die Verschmutzung der Niederschlagswasserabflüsse ist grundsätzlich abhängig von der Jahreszeit (z.B. Blütenstaub und Laub) sowie von der Art und dem Maß der Nutzung der befestigten Entwässerungsflächen (z.B. Dachflächen, Straßen, Verkehrsflächen, Autobahnen). Die Beschaffenheit der Abflüsse weist demzufolge eine entsprechende Schwankungsbreite hinsichtlich Konzentrationen und Frachten auf. Neben Schmutzstoffen, die sich sauerstoffzehrend auswirken (BSB₅ und CSB) lassen sich auch Nährstoffe wie Phosphor und Stickstoff sowie Kohlenwasserstoffe und Schwermetalle, insbesondere von stark frequentierten Straßenverkehrsflächen, nachweisen. Stark schwankende Stoffeinträge aus den Entwässerungssystemen können zum Teil akute Schadensbilder wie Sauerstoffzehrungen und Fischsterben hervorrufen. Resistente Stoffe und Schwermetalle können in den Wasserkreislauf sowie in Flora und Fauna im Gewässer gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Otto
Bezirksstadträtin